

Beitragsordnung PSG Neustadt/Sachsen 1468 e.V.

1. Aufnahmebeitrag und Mitgliedsbeitrag

Der Verein erhebt einmalig einen Aufnahmebeitrag in Höhe von 90,-€. Darüber hinaus gelten folgende reduzierte Aufnahmebeiträge: 15,-€ für Schüler und 30,-€ für Azubis. Angehörige von Vereinsmitgliedern (Ehegatten, Lebensgefährten und Kinder) zahlen einen um 50% reduzierten Aufnahmebeitrag.

Die Aufnahmegebühr ist mit positiver Beschlussfassung über die Aufnahme fällig.

Der Verein erhebt einen Jahresbeitrag von 90,-€.Darüber hinaus gelten folgende reduzierte Mitgliedsbeiträge: 30,-€ für Schüler und 45,-€ für Azubis. Angehörige von Vereinsmitgliedern (Ehegatten, Lebensgefährten und Kinder) zahlen einen um 50% reduzierten Mitgliedsbeitrag.

Das Scheibengeld in Höhe von 5,-€ ist ab sofort mit dem Beitrag fällig.

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben (Abrechnungszeitraum). Bei Eintritt im laufenden Geschäftsjahr ist dieser anteilig entsprechend der Mitgliedsmonate zu erbringen und sofort fällig. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils für das laufende Jahr im Voraus zu entrichten und zwar bis zum 15. Januar des laufenden Jahres.In begründeten Ausnahmefällen kann eine quartalsweise Zahlung im Lastschriftverfahren erfolgen und zwar bis zum 15. des Quartalsmonates (15.01./15.04./15.07./15.10.). Bei Neuaufnahmen ist ab sofort die Zustimmung zum Lastschriftverfahren zu erteilen.

2.Arbeitsstunden

Zum Erhalt der Schießanlage und zur Aufrechterhaltung des Schießbetriebes (Schießleiter) sind von jedem Mitglied Arbeitsstunden zu erbringen. Die Anzahl wird jedes Jahr neu geprüft und Anfang des Jahres festgelegt.

Bei Eintritt im laufenden Geschäftsjahr sind diese anteilig entsprechend der Mitgliedsmonate zu erbringen.

Für nicht erbrachte Arbeitsstunden sind 15,- € pro Stunde an die Vereinskasse zu zahlen. Schüler und Auszubildende (1.Ausbildung, keine Studenten) haben generell nur 50% der festgelegten Stunden zu erbringen.

Ab dem Jahr in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird reduziert sich die Stundenzahl auf 50% und ab dem 75. Lebensjahr entfallen diese ganz.

Mitglieder mit Schwerbehinderung sind von Arbeitsstunden befreit.

Arbeiten außerhalb von Arbeitseinsätzen sind mit dem Platzwart abzustimmen.

3. Standgebühren

Von Gästen werden folgende Standgebühren erhoben:

-Teilnahme am Schießbetrieb Kugelbahn (KW/LW)	
je angefangene Trainingseinheit (1 1/2 Stunde)	5,00 €
-zzgl. Tagesversicherung (sofern kein SSB Mitglied)	1,00 €
-Leihwaffen	5,00 €
-Schießleitereinsatz (pro SL, außerhalb regulärer Zeiten)	15,00 €
-Scheiben, Munition nach aktueller Preisliste	

Über die planmäßigen Schießtermine hinausgehende Gästeschießen sind im Vorfeld anzumelden.

Von Vereinsmitgliedern werden lediglich die Selbstkosten für verbrauchtes Material (Scheiben, Munition etc.) erhoben.

Weitere Standgebühren fallen für Vereinsmitglieder nicht an.

Diese Beitragsordnung wurde am 19.01.2018 neu gefasst, von der Mitgliederversammlung bestätigt und ist ab sofort gültig.